

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 40.

Neuenbürg, Dienstag den 2. April

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile ober deren Raum 8 Pf. — Je späteste 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Für den nach Ulm versetzten Amtmann Wick ist dem hiesigen Oberamt durch Entschließung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 19. d. M. der Regierungsreferendar H. Classe Maginot als Aktuariatsverweser beigegeben worden.

Nachdem der letztere seinen Dienst heute angetreten hat, wird dies zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht.

Den 30. März 1878.

K. Oberamt.  
M a h l e.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

betreffend die Vornahme einer periodischen Vormusterung des Pferdebestandes im Mai 1878.

Nachdem mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs auf Anordnung der königlichen Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 5. März d. J. im Monat Mai 1878 eine Vormusterung der sämtlichen Pferde des Landes stattgefunden hat, wird auf Grund der §§ 3 und 5 des Württembergischen Pferde-Aushebungs-Reglements vom 16. November 1876 hiemit zur Kenntniß der Pferdebesitzer gebracht, daß am

Donnerstag den 2. Mai d. J.,

Vormittags von 8 Uhr an,

auf der Hauptstraße in Neuenbürg die Vormusterung der Pferde des Oberamts Neuenbürg stattfindet.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der bestimmten Zeit und an den bestimmten Ort seine sämtlichen Pferde zur Vormusterung vorzuführen, mit Ausnahme:

- a) der Fohlen unter 3 Jahren, (d. h. der nach dem 1. Mai 1875 geborenen)
- b) der Hengste und
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben. In beiden Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausgefertigte Bescheinigung vorzuzeigen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1) Mitglieder der regierenden deutschen Familien;

2) Die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;

3) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde;

4) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Der Verkauf eines Pferdes vor erhaltener Bestellungs-Aufforderung entbindet nicht von dessen Bestellung, sofern die Ablieferung an den neuen Erwerber noch nicht erfolgt ist.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht ungesäumt und vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Geldstrafe bis zu 50 Thalern zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung ihrer Pferde vorgenommen wird (vergl. Reichskriegsleistungsgesetz vom 13. Juni 1873 § 27.)

Den 31. März 1878.

K. Oberamt.  
M a h l e.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden auf den Erlass des K. Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die Maitäfer vom 20. März 1878 Nr. 2080, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1878 Nr. 5 Seite 70 ff. besonders aufmerksam gemacht und angewiesen, die in Ziff. 1 jenes Erlasses genannten öffentlichen Diener zur Beobachtung und Anzeige ihrer Wahrnehmungen aufzufordern, von dem Inhalt derselben aber hieher Bericht zu erstatten.

Diese Berichterstattung hat jedenfalls dann unverzüglich zu erfolgen, wenn die Thatsache des Vorhandenseins von Maitäfern in größerer Menge durch solche Anzeigen oder auf andere Weise erhoben werden wird.

Den 1. April 1878.

K. Oberamt.  
M a h l e.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantzache des verstorb. Tagelöhners Johann Gottfried Knöller von

Neusäß wird die Schuldenliquidation am Dienstag den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Neusäß vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Diegenchaftsverkaufs, welcher am

Freitag den 24. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Neusäß vorgenommen werden wird, wird nur denselben bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaud versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.





Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 21. März 1878.

K. Oberamtsgericht.  
Römer.

Neuenbürg.

### Gantkerkenntniß.

Nach der am 20. d. Mts. vorgenommenen Vermögensuntersuchung gegen den entwichenen Gärtner Johannes Regelmann von Birkenfeld beträgt:

die Actiomasse 494 M. — S  
die Passivmasse 597 M. 99 S

somit die Insolvenz 103 M. 99 S  
weßhalb am 29. d. M. gegen zc. Regelmann der Gant erkannt wurde.

Dies wird demselben mit dem Anfügen eröffnet, daß so lange sein Aufenthaltssort nicht angezeigt wird, alle ferner in dieser Instanz ergehenden Verfügungen ihm lediglich durch Aushängen am Gerichtsgebäude zugestellt würden.

Den 30. März 1878.

K. Oberamtsgericht.  
Römer.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Am Sonntag den 24. März d. J. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr fielen auf der Straße in Deunach den Stationsdiener Domenier von Rothenbach zwei junge Burschen an, stießen ihn mit den Fäusten, traten ihn mit den Füßen und warfen Steine und Prügel nach ihm.

Die Thäter sind bis jetzt unbekannt. Es wird daher Jedermann ersucht, Mittheilungen, welche zur Entdeckung der Thäter zu führen geeignet sind, hieher zu machen.

Den 30. März 1878.

Untersuchungsrichter  
Klumpp.

Revier Calmbach.

### Stamm-, Kleinnubholz- und Reisig-Verkauf.

Mittwoch den 3. April d. J.,  
Vormitt. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

auf dem Rathhaus in Calmbach aus den Abth. Möb.rube und Dürrer Grund:

3 Buchen mit 4,27 Fm.,

15 tannene Baustangen mit 2,83 Fm.,

200 buchene Ruthen und Hacken sowie ca.

300 dto. Wellen Schlagraum.

Neuenbürg.

### Abbruchmaterialien-Verkauf.

Freitag den 4. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Schloß:

3 Deisen, (wovon einer im Oberamtsgebäude, einer in der Landjägerwohnung steht), 1 altes Fenster, Herdtheile, sowie das Gartenthor bei der Ruine.

Den 1. April 1878.

K. Kameralamt.

Forstamt Bönningheim.  
Revier Vietigheim.

### Eichenstammholz-Verkauf.

am Freitag, den 5. April

aus Brand, Abheilung 6, Markung Illingen:

333 Stück Eichen mit 12,59 Ftm.

I. Klasse, 108,17 Ftm. II. Kl., 132,74

Ftm. III. Kl., 2,25 Ftm. IV. Kl.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Bündelbacher Weg.

Althengstett  
D.A. Calw.

### Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am

Montag den 8. April 1878,  
Vormittags 10 Uhr,

198 St. echtes rothforchenes Lang- und Klobholz mit 270 Fm.

im öffentlichen Aufstreich — per Stück. —  
Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Zusammenkunft im Ort.

Den 28. März 1878.

Schultheiß  
Weiß.

### Privatnachrichten.

Pforzheim.

### Versteigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 11. März l. J. Nr. 13378 werden aus der Gantmasse des Carl Buck von hier Donnerstag den 4. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

in der Jauch'schen Glashalle, Gymnasiumsstraße dahier nachverzeichnete Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Secretär, 4 Chiffonniers, 1 Pfeilertkommode, 1 Consoltisch, 4 Sopha, 1 Commode, 3 ovale und 1 Zusammenlegisch, 9 Rohrstühle, 3 aufgerichtete Betten mit Roßhaarmatrasen, 1 aufgerichtetes Bett, 2 Waschkommode mit Marmorplatten, 3 Nachtschischen, 3 versch. Waschtischchen, 3 versch. Kleiderkasten, 1 dreithilige Braudflüse, 1 Spiegel mit Goldrahmen und 2 diverse Spiegel, 1 Bet.r st mit Polster, 1 Bettstatt, 4 Unterbetten, 3 Bet decken, 8 Haipfel, 7 Kopskissen, 25 Nehaeweibe, Tischteppiche, Bettvorlagen, Weißzeua, Mannskleider, 1 seidenes Kleid, 1 seidene Jacke, 1 Shawl, 1 silb. Taschenuhr und sonstige verschiedene Gegenstände.

Den 30. März 1878.

Der Massepfleger: Der Gerichtsvollzieher:  
G. Kramer. Cassert.

Neuenbürg.

### Futtermehl und Kleie,

selbstgemahlen, sowie ein Quantum

### Welschkornmehl

empfehlen zu geneigter Abnahme

W. Röck, Bäcker.

### Schük zum Löwen

in Weil der Stadt

empfiehlt ewigen und dreiblättrigen Kleesamen, Bastard-Gelb- und Weißklee, Esparsette, ein- und doppelschurig, Saatwiden, seeländ. Veinsamen, Rheinhanfsamen, Sommerweizen, Hellelinsen, acht Oberl. Runkelrübsamen, Pferdezahnumais, Grassamen-Mischung, franz., ital. und engl. Raygras, und andere Oekonomie-Samen in schöner und leimfähiger Waare.

Der Kleesamen ist auf meiner Hohenheimer Seidereinigungsmaaschine gereinigt worden.

### Wichtig

### für Delikatessen- und Colonialwaaren- etc. Handlungen.

Für die weltbekannten Malzfabrikate der K. K. Hofmalzpräparatenfabrik von J. Hoff in Berlin suche ich für hiesigen Platz und Umgegend unter günstigen Bedingungen eine Verkaufsstelle zu errichten und bitte um Offerte. Franz Schilling, Alexanderstraße 3 a Stuttgart. Generaldepot für Württemberg, Baden und die Schweiz.

### Kleesamen

superfeine steyrische Rothsaat ist eingetroffen und billigst zu haben bei  
**Friedr. Keim,**  
in Wildbad.

Am Donnerstag den 4. April bringen wir ausnahmsweise schönes

### Vieh

in den „grünen Hof“ nach Gräfenhausen.

**Dreifuss**  
aus Königsbach.

Die

### Gewerbebank Neuenbürg eingetragene Genossenschaft

sucht Geld in größeren und kleineren Posten, in beliebiger Frist rückzahlbar, aufzunehmen.

Ein tüchtiger, lediger

### Säger

findet sogleich Stellung.

Näheres bei der Red. d. Bl.

Neuenbürg.

Ganz reifer

### Backsteinkäs

in vorzüglicher Qualität ist wieder eingetroffen.

Louis Lustnauer.

### Pathenbriefe

in schönster Auswahl empfiehlt

Jak. Meeh.





### Danksagung.

Für die vielen Beweise innigster Theilnahme sowie für das so zahlreiche und ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte unseres unvergesslichen Vaters

**J. Chr. Spiegel, pens. Ger.-Diener,**

sagen wir hiemit dem geehrten Krieger Verein, sowie allen denen, die ihm die letzte Ehre erwiesen, unsern tiefgefühltesten Dank.

Neuenbürg, den 18. März 1878.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuenbürg.

Zur Annahme von

## Bleichgegenständen

für die **Rohrdorfer Naturbleiche** empfiehlt sich auch für dieses Jahr **Theodor Weiss.**

Neuenbürg.

### An die Flöher des Enzthals.

Denselben diene zur Nachricht, daß das Mühlwehr in Neuenbürg geschlossen und bei Abholung des Schlüssels bei Unterzeichnetem die Durchfahrgebühr pr. Floß mit 1 M 77 S sofort zu bezahlen ist.

Polizeidiener Müller.

Neuenbürg.

## Keesamen,

ewigen und dreiblättrigen empfiehlt in schöner und seidfreier Waare **Gustav Lustnauer** bei der Post.

Neuenbürg.

### Hansamen,

### Leinsamen,

### Wicken, haferfreie

empfehlzt zur Saat billigt **Gustav Lustnauer.**

Höfen.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen geordneten jungen Menschen nimmt in die Lehre

**G. Braun,**  
Schuhmacher.

Höfen.

Allen Freunden und Bekannten, von denen ich mich nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage auf diesem Wege noch ein

### herzliches Lebewohl.

**Friedrich Braun.**

Neuenbürg.

### Gewässerte

## Stoekfische

bei **Kaufmann Bohnenberger** Wittwe.

Eine grosse Auswahl in

### Schreibmappen,

zu Confirmationsgeschenken besonders geeignet, bringe in empfehlende Erinnerung

**Jak, Meeh.**

An Gaben für die nothleidenden Flüchtlinge in Constantinopel sind eingegangen:

Von Hr. C. Seubert in Höfen 10 M, Hr. Comerell daselbst 10 M, Fr. Ehrlich in Neuenbürg 3 M; N. N. 1 M, N. N. 1 M, N. N. 1 M, N. N. 5 M, Hr. Dr. Wandel hier 3 M, Hr. Keppler sen. in Calmbach 10 M, Hr. Fr. Haugstetter in Gräfenhausen 1 M, L in N. 3 M, N. N. in B. 3 M, N. N. 10 M, Hr. Kaufm. Kaz hier 3 M, Sammlung des hiesigen Turnvereins 3 M 26 S, N. N. 1 M, C. N. 1 M 74 S, zus. 70 M

Allen Gubern herzlichen Dank und Gottes reiche Vergeltung.

Weitere Gaben, auch im kleinsten Betrag nimmt entgegen.

Neuenbürg den 1. April 1878.

Oberamtsrichter

**Römer.**

Für Kranke und Erholungsbedürftige.

## Villa Salem in Lichtenthal

unmittelbar bei Baden Baden

nimmt jederzeit Kranke, Erholungsbedürftige, Einzelstehende auf. Gegend sehr gesund und geschützt, Pensionspreis mäßig. Pflege Kranker wird durch Diakonissen geübt. Einzelstehende, wie auch Ehepaare u. s. w. können laut Vereinbarung für den Abend ihres Lebens sich einzahlen.

Nähere Auskunft erteilt

Pfarrer **Walser**

in **Karlsruhe** (Baden.)

Seit Anfang April 1877 erscheint wöchentlich in Dresden, herausgegeben von Dr. Viktor Böhmert und Arthur v. Studnitz, die „Social-Correspondenz“, Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Der Centralverein, welcher Männer der verschiedensten politischen und kirchlichen Richtungen umfaßt, will mit diesem Unternehmen keine Geschäfte machen, noch irgend welche Sonderinteressen verfolgen, sondern einem großen humanen Zwecke dienen und zur Verbreitung gesunder Anschauungen über die Arbeiterfrage und nachahmenswerther Einrichtungen für Herstellung des socialen Friedens beitragen. Die „Social-Correspondenz“ strebt ehrlich und ernsthaft, auf Sei-

ten der Arbeitnehmer, wie der Arbeitgeber den Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit zu pflegen. Sie kann bei sämtlichen Postanstalten zum vierteljährlichen Abonnementspreis von 1,50 M bezogen werden. Wir legen bei Gelegenheit des Quartalwechsels unsern Lesern dieses gemeinnützige Unternehmen, welches auch ausführliche Mittheilungen über die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland und im Auslande bringt, an das Herz!

### Kronik.

#### Deutschland.

Der kaiserliche Dankerlaß für die dargebrachten Geburtstagsglückwünsche lautet: Mehr noch als früher bei gleichem Anlaß bin Ich bei Meinem diesjährigen Geburtstage durch Beweise freudiger Theilnahme überrascht worden. Kaum übersehbar ist die Zahl der schriftlichen und telegraphischen Glückwünsche, welche Mir von allen Seiten, aus dem Reichsgebiete wie von theilweise weit entlegenen Punkten des Auslandes, zugegangen sind, und ihnen hat sich wiederum eine Fülle von Angebinden der mannigfachen Art angeschlossen, damit Ich an diesem Tage von Zeugnissen der Liebe des deutschen Volkes umgeben sei. Tiefbewegt von so allgemeiner Theilnahme fühle Ich Mich durch sie zugleich von Neuem zu freudiger Erfüllung Meiner fürstlichen Pflichten angeregt. Ich kann nicht versuchen, die Adressen aller Gemeinden und Korporationen, die Jurise aller Festgenossenschaften, Vereine und Patrioten einzeln zu erwidern, noch allen Einsendern von Gedichten, Blumenpenden, Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen und sonstigen Widmungen Meine Erkenntlichkeit besonders auszudrücken. Wohl aber möchte ich öffentlich bekunden, daß ihr Zweck, Meinen Jahrestag durch Bethätigung treuer Anhänglichkeit zu verherrlichen, sich in schönster Weise erfüllt hat. In dieser Absicht beauftrage Ich Sie, durch Veröffentlichung dieses Erlasses allen jenen Glückwünschenden Meinen herzlichen Dank zu übermitteln. Berlin, den 25. März 1878. **Wilhelm.** An den Reichskanzler.

Der (vom 22. März datirte) an den Reichstag vertheilte Entwurf eines Gesetzes, „betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen“, bildet mit den Motiven ein stattliches Fest in Folio von 150 Seiten. Sein Inhalt ist außerordentlich reichhaltig. Zunächst wird der Entwurf vom juristischen Standpunkte aus eingehend begründet, sodann folgen Materialien technischen Inhalts, welche die einzelnen Nahrungs- und Genußmittel und Verbrauchsgegenstände, die hier in Frage kommen, speciell erörtern, Mehl, Konditorwaaren, Zucker, Fleisch, Butter, Bier, Wein, u. s. w. Hieran schließt sich eine wirthvolle Darstellung der Gesetzgebung in fremden Staaten.

#### Württemberg.

Vom **Redar**, 28. März. Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat die K. Regierung des Redactores sich veranlaßt gesehen, in **Armenunterstützung**





sa chen eine Verfügung an die Bezirksämter des Kreises zu erlassen, die wegen ihres gefeßlich wohlbegründeten und von einem humanen Geiste für die Armen und Nothleidenden getragenen Inhalts zu einer allgemeineren Verbreitung sich besonders eignet. Die Kreisregierung sagt in einem neuesten Zirkularerlasse: nach ihren Erfahrungen sei es in neuerer Zeit öfter vorgekommen, daß die Organe der öffentlichen Armenpflege hilfsbedürftige Personen, welche um öffentliche Unterstützung nachgesucht hatten oder derselben doch dringend bedürftig waren, anstatt der ihnen durch § 28 des Unterstützungswohnsitzgesetzes vom 6. Juni 1870 auferlegten Fürsorgepflicht nachzukommen, entweder einfach aus dem Bezirk des betr. Armenverbandes weggewiesen oder mit einem geringen Reuegelde versehen, einem fremden Armenverbande zugeschoben haben. Es bedürfte keiner Ausführung, daß ein solches Verfahren direkt gegen die zivile Gesetzesvorschrift und gegen die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867 in dessen Bezirk er sich beim Eintritt der Hülfbedürftigkeit befindet, die thatsächliche Ausweisung aus einem Orte aber niemals erfolgen dürfe, bevor nicht entweder die Annahmeerklärung der in Anspruch genommenen Gemeinde oder eine wenigstens einstweilen vollstreckbare Entscheidung über die Fürsorgepflicht vorliege. Es wird nun den Bezirks- und Ortsbehörden die genaue Befolgung der gefeßlichen Bestimmungen über das Armenwesen eingeschärft, unter dem Anfügen, daß bei ferneren gefehwidrigen Verfahren im Gebiete der Armenfürsorge gegen die schuldigen Beamten mit aller Strenge werde eingeschritten werden. Die Bezirksämter werden beauftragt, von diesem Erlasse den Vorständen der ihnen unterstellten Ortsarmenbehörden Eröffnung zu machen und für die Zukunft nicht nur auf eine richtige Handhabung der armenrechtlichen Vorschriften durch geeignete Belehrung und Vorstellung bei jedem Anlaß hinzuwirken, sondern auch die thatsächliche Befolgung derselben fortgesetzt mit Strenge zu überwachen und gegen Zuwiderhandelnde un-nachlässig mit Strafen vorzugehen.

Göppingen, 28. März. Heute starb hier nach unsäglichen Leiden eine 38jährige Frau, Mutter von 4 Kindern. Dieselbe war in der Schwarz'schen Leinwandfabrik dahier beschäftigt und wurde dort vor 2 Tagen von einer Transmissionsstange erfaßt und furchtbar zugerichtet. Nicht nur wurde ihr der linke Arm total abgerissen, sie erlitt auch einige Rippenbrüche und die Haut des Unterleibs wurde größtenteils abgezogen. Gestern gebar die Aermite, welche das Bewußtsein behielt, noch ein todtcs Kind.

Kürzlich ist dem unglückseligen Spielen mit Schießgewehren in Stuppach ein 17jähriger Schneidergeselle zum Opfer gefallen. Mittags wollte er gelegentlich einer Kindstaupe schießen. Die Pistole versagte. Abends nahm er die noch geladene Pistole mit in den sogn. „Voritz“. Als er die Pistole aus der Tasche zog, wurde er gewarnt. Er rief aber lachend,

sie gehe nicht los, auf diese Gefahr hin wolle er die Pistole in den Mund nehmen; dieselbe entlud sich, und zum großen Schrecken der Anwesenden lag vor ihnen eine Leiche mit zerschmettertem Schädel.

Salmbach, 29. März. Vorgestern kam ein 4jähriger Knabe einer im Gang befindlichen Futterschneidmaschine zu nahe und verlegte sich dabei derart, daß ihm ein Finger der rechten Hand amputirt werden mußte. — Die Gefährlichkeit dieser Maschinen wird noch immer unterschätzt.

Der 25. März feiert das 30jährige Jubiläum des „Franzosenfesttags“. Gewiß ist es schon der Wunsch vieler gewesen, jenes tragi komische Ereignis fest zu halten, aber es ist noch nicht versucht worden. Wenn der Unterzeichnete auch sehr gewünscht hätte, daß eine berufener Feder sich der Sache annehme, so wagt er in dem Gedanken, daß etwas immerhin besser ist als nichts, an alle Mitbürger die freundliche Bitte, ihm aus jenen Tagen mittheilen zu wollen, was sie Verbürgtes, womöglich selbst Erlebtes wissen, sowohl über den Verlauf des Franzosenstreckens an ihrem Orte, als besonders von einzelnen Szenen, und dabei Nichts als zu gering anzuziehen. Dann würde ich es versuchen, mit Hilfe damaliger Zeitungsnachrichten das Ereignis zusammenzustellen. Je reichlicher die Mittheilungen sind, desto besser wird dieß gelingen. Bitte, ohne viel Kopfzerbrechen über die Form nur sicher und ausführlich freisch aus dem Gedächtnis zu erzählen.

Dr. Bang in Ohmenhausen bei Reutlingen.

#### Russland.

##### Zur Orientkrisis.

Die durch die zunehmende Spannung zwischen London und St. Petersburg schon hochgespannte Lage ist um ein sehr ernstes Moment bereichert worden. Lord Derby hat seine Entlassung als Mitglied des englischen Cabinets eingereicht und — erhalten. Er geht, um das eigene Land allen Gefahren eines europäischen Konfliktes, dem er sich nicht mehr gewachsen fühlte, zu überantworten. — Die Nordd. A. Z. schreibt: Mit Derby scheidet derjenige Minister aus dem Amt, der während der letzten Jahre am meisten Objektivität bewahrt und, ohne persönlichen Antrieben zu folgen, ein würdiger Vertreter der besseren Ueberlieferungen der britischen Politik gewesen sei. Derby's Verbleiben im Amte habe allgemein gleichbedeutend mit der Erhaltung des Friedens gegolten. Die „Times“ legt dem Rücktritt Derby's in diesem kritischen Augenblick eine große Wichtigkeit bei. Dieser Schritt, zusammen mit der Einberufung der Reserven, zeige, daß England sich vorbereite, reich zu handeln, wenn das Verfahren, welches Rußland eingeschlagen, direkt die Ehre und die Interessen Englands schädige. Rußland stehe bei Allem, was es nunmehr thun werde, einer gründlich einigen Regierung gegenüber.

Alle Stimmen der Presse geben übereinstimmend den Beweis, daß die Stim-

mung der öffentlichen Meinung eine durchaus entschlossene ist, und die Chancen des Krieges fest in's Auge zu fassen beginnt.

Für Deutschland entsteht durch diese Wendung die Nothwendigkeit abermals erhöhter Wachsamkeit. Wer aufmerksam den einzelnen Kundgebungen der deutschen Politik in den letzten Jahren gefolgt ist und die Art und Weise zu würdigen verstanden hat, in welcher Fürst Bismarck seine Vertrauensbeziehungen zum Grafen Androssy zum Ausdruck brachte, wird zugeben müssen, daß Deutschland das ganze Schwergewicht seines politischen Einflusses in die Waage geworfen hat, um jede Berechnung hintanzuhalten, welche störend zwischen die uns befreundeten Kaiserreiche oder gar störend zwischen Deutschland und Oesterreich treten könnte.

Was England in Brlichkeit beabsichtigt, ob den Krieg, ob einen Schritt in der Richtung des „beati possidentis“, weiß noch Niemand. Die einzige Beruhigung indeß, die sich vernünftiger Weise geben läßt, liegt in den Worten Derby's selbst: daß der Krieg noch nicht gerade un-nan-sweichlich sei. — Vom Congreß spricht Niemand mehr, es sei denn um zu erklären, daß er gescheitert sei.

#### Miszellen.

Das Melken. Bei der einen Kuh erfordert bekanntlich das reine Ausmelken mehr Kraft, als bei einer anderen. Wie viel Liter Milch man zu einem Kilo Butter haben muß, liegt oft einzig und allein nur am Ausmelken. Man hat beobachtet, daß die Milch einer Kuh beim Morgenmelken zu Beginn des Melkens 5 Prozent und zu Ende des Melkens, wenn die Milch im Euter zu Ende geht, 35 Prozent Rahmgehalt hatte, mithin 30 Prozent Unterschied. Wenn das Euter vor dem Melken nicht „gewendet“, nicht tüchtig durchgearbeitet wird, (das Kalb, wenn es an der Kuh saugt, stößt ja auch wiederholt mit der Schnauze gegen das Euter, weil ihm sein Instinkt sagt, daß es dadurch bessere Milch bekommt), so fließt zuerst die dünne wässrige Milch schnell ab und das Obere (der Rahm, die Sahne) bleibt zurück; unter solchen Umständen ist es freilich möglich, sehr schnell mit dem Melken einer Kuh fertig zu werden, aber dieses schnelle Fertigwerden kostet viel Geld, und was das Schlimmste ist, die Fähigkeit der Kuh, viel Milch zu geben, nimmt durch das unvollkommene Ausmelken ab.

Ein redlicher Finder. Die „A. Sch.“ berichtet aus Ulm folgende hübsche Geschichte: Ein Offizier verlor eine Brieftasche, in welcher außer seiner Photographie, einigen Visitenkarten auch Papiergeld im Betrage von siebenhundert Mark enthalten waren. Ein Soldat fand die Brieftasche und brachte sie mit dem Wunsche zurück, „etwas daraus behalten zu dürfen“. Der Offizier gab ihm einen Hundert-Markschein. Der Soldat aber erklärte, so habe er es nicht gemeint, er habe sich die Photographie gewünscht. Der Offizier gab ihm das Bildchen und die hundert Mark dazu.